

Multi Advisor Fund II GbR - Urteil pro Anlegerin

15.05.2009, 10:29 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *Rechtsanwalt Ralf Renner*



www.Kanzlei-Renner.de

Das Landgericht Berlin hatte in einer Angelegenheit zu entscheiden, in welcher eine Anlegerin die Zeichnung einer Beteiligung an der Multi Advisor Fund II GbR angeraten worden ist. Die Anlegerin hatte sich mit der Beteiligung an der Multi Advisor Fund II GbR zur ratenweisen Einzahlung der Vertragssumme über eine Laufzeit von 40 Jahren verpflichtet, obwohl die Anlegerin zur Zeit des Vertragsschlusses bereits nahe des Renteneintrittalters gewesen ist. Das Landgericht erkannte darin einen Beratungsfehler. Denn eine Anlageberatung hat anlegergerecht und anlagegerecht zu erfolgen. Eine anlegergerechte Beratung liegt nicht vor, wenn die Interessen des Anlegers gänzlich unberücksichtigt belassen bleiben. Das Landgericht konnte in der zugrunde Angelegenheit nicht nachvollziehen, aus welchen Gründen der Anlegerin nahe des Renteneintrittalters eine Geldanlage mit einer Laufzeit von 40 (!) Jahren angeraten werden konnte. Folglich ist die Vermittlerfirma verurteilt worden die klagende Anlegerin so zu stellen, als wenn sie die Beteiligung nicht gezeichnet hätte.

Portrait

Kompetenzen:

Wir sind eine auf die Materien des Bank- und Kapitalanlagenrechts spezialisierte Anwaltskanzlei. Die Materien betreffen zum einen alle alltäglichen Bankgeschäfte, aber auch die komplexen Rechtsfragen hinsichtlich Aktien, Investmentfondszertifikate und anderer Produkte des so genannten Grauen Kapitalmarkts. Darunter sind also auch typisch und atypisch stille Unternehmensbeteiligungen und geschlossene Immobilienfonds, sowie zusammenhängende Kreditgeschäfte, zu verstehen.

Nach unserem Selbstverständnis ist anwaltliche Arbeit eine juristische Dienstleistung, die sich an den Bedürfnissen des Mandanten zu orientieren hat. Wir möchten Sie frühzeitig rechtlich beraten, um Rechtsstreitigkeiten vermeiden zu helfen. Denn im Alltag besteht ein Ungleichgewicht zugunsten des besser Informierten und Beratenen. Wir wollen erreichen, dass sich von vornherein dieses Ungleichgewicht nicht zu Ihren Lasten auswirkt. Insofern eine gerichtliche Auseinandersetzung unausweichlich wird, vertreten wir selbstverständlich deutschlandweit vor Gericht.

Viele Grüße,

Ralf Renner - Rechtsanwalt und Bankkaufmann -
Spezialist für atypisch stille Beteiligungen, geschlossene Immobilienfonds

News-ID: 310438 • Views: 134 (Stand: 06.05.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/310438/Multi-Advisor-Fund-II-GbR-Urteil-pro-Anlegerin.html>